

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 34 (1940)
Heft: 7

Artikel: Taubstumme im Erwerbsleben [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung und Unterhaltung

Taubstumme im Erwerbsleben.

(Schluß.)

Zusammenfassung.

1. In der Schweiz sind die männlichen Taubstummen in über 50 verschiedenen Berufen und Arbeitsgebieten tätig.

2. Die Arbeitslosigkeit der 20- bis 60jährigen männlichen Taubstummen beträgt 13% ; 11% der weiblichen Taubstummen sind arbeitslos.

3. Total Taube und Hörrestige weisen fast den gleichen Prozentsatz Arbeitsloser auf (10,7% und 11,2%). Völlige Taubheit führt also nicht ohne weiteres zu größeren Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung oder Berufserlernung.

4. 55% aller taubstummen Männer machten eine Berufslehre. Von diesen machten aber nur gut die Hälfte (54%) auch die Lehrlingsprüfung mit. 41% aller taubstummen Frauen machten eine Berufslehre. Nur 13% davon machten die Lehrlingsprüfung mit.

5. Von den taubstummen Männern, die eine Berufslehre machten, sind 12,6% arbeitslos. Von den an- und ungelernten Taubstummen bezeichnen sich 11% als arbeitslos.

Von den taubstummen Frauen, die eine Berufslehre machten, sind 12,5% arbeitslos, von den un- und angelernten Frauen nur 7,9%.

Berufslehre schützt nicht vor Arbeitslosigkeit. Der Berufsberatung ist größte Aufmerksamkeit zu schenken. Nur wirklich begabte Taubstumme sollen einen Beruf erlernen; schwächer Begabte können sich im gelernten Beruf später nicht halten.

6. 28% der Männer und 18% der Frauen klagten über unregelmäßige Arbeit. Da sich der Taubstumme meist nur langsam umstellen und nur schwer umlernen kann, ist vor ausgesprochenen Saisonberufen zu warnen.

7. 13% der Völligtauben waren 20 und mehr Jahre an der gleichen Stelle; von den Hörrestigen nur 9,3%. Die Totaltauben behaupten sich meist länger an einer Stelle als die Hörrestigen.

Der Arbeitscharakter, die Tüchtigkeit und die geschickte Hand scheinen wichtiger zu sein als vorhandene Gehörreste und leichtverständliches Sprechen.

8. 24,5% aller Taubstummen waren 10 und mehr Jahre an der gleichen Stelle. Der Gehörlose braucht Zeit um sich in eine Stellung einzuleben, braucht Zeit, um seine Tüchtigkeit zu beweisen. Berufe, die ihn zu häufigem Stellenwechsel zwingen, sind zu meiden.

9. 14% der taubstummen Männer und 8% der Frauen erklären sich nicht oder nur teilweise befriedigt von ihrer Stellung. Dies entspricht annähernd den Prozentzahlen der Arbeitslosigkeit. Hat der Taubstumme Arbeit, so ist er zufrieden mit seinem Los. Trotzdem die meisten Gehörlosen in recht einfachen Verhältnissen leben, fühlen sie sich glücklich, wenn sie nur teilhaben an der menschlichen Arbeitsgemeinschaft.

Arbeit ist eine Lebensnotwendigkeit für die Gehörlosen. Ohne Arbeit verlieren sie den Halt und gehen geistig und moralisch leicht zu Grunde.

10. Als Ursache der Arbeitslosigkeit wird in den meisten Fällen die gegenwärtige Krise auf dem Arbeitsmarke angegeben.

Es sind vor allem die Jüngern, die unter der Arbeitslosigkeit leiden; die Jüngern, die sich noch nicht recht einleben und nicht recht bewähren konnten. Begreiflicherweise nimmt ein Arbeitsgeber für kurzfristige Arbeiten lieber einen Hörenden, als einen Taubstummen, der in der ersten Zeit etwelche Mühe bereitet und besondere Rücksicht erfordert.

Nur drei Personen erklären Taubheit als Ursache ihrer Arbeitslosigkeit.

11. Der durchschnittliche Wochenlohn der taubstummen Männer beträgt 38 Fr. (unter der Annahme, daß freie Kost und Logis mit 20 Fr. pro Woche angerechnet werden).

Rund $\frac{3}{4}$ aller Männer verdienen weniger als 50 Fr. in der Woche.

Der durchschnittliche Wochenlohn der Frauen beträgt nur 24 Fr. Die meisten Taubstummen leben in sehr einfachen Verhältnissen. Die Erziehung in den Anstalten möge darauf gebührend Rücksicht nehmen.

12. 22% der taubstummen Männer sind in der Landwirtschaft tätig, nur 4% davon bezeichnen sich als arbeitslos. Groß ist der Zuzug zur Landwirtschaft von Leuten, die sich in irgend einem Berufe nicht halten konnten. Taubstumme Burschen vom Lande, die nicht eine besondere Begabung haben, sollten wieder der Landwirtschaft zugeführt werden. Mittel- und Untermittelbegabte finden da immer noch Arbeit und ein Heim.

13. Als eigentliche Taubstummen = Berufe sind Schneiderei und Schusterei anzusprechen. Der Schneiderberuf ist recht günstig; vor dem Schuhmacherberuf muß zur Zeit abgeraten werden; es sei denn, der taubstumme Schuhmacher komme vom Lande und könne in seiner Gemeinde sein Gewerbe ausüben mit einem Rückhalt bei seinen Angehörigen.

14. Mehr als bisher sollte versucht werden, begabte taubstumme Burschen in den verschiedenartigsten Berufen unterzubringen. Bei Behörden und Gewerkschaften ist ein Vorstoß zu unternehmen, daß den verhältnismäßig wenigen, sehr gut begabten Taubstummen wieder mehr Berufe offen stehen (graphisches Gewerbe, Buchdruckerei).

(Ueber die Verhältnisse in den häufigsten Taubstummenberufen siehe die einzelnen Berufsbilder).

15. 25% der weiblichen Taubstummen arbeiten auf dem Lande; rund 10% sind in der Hauswirtschaft tätig in städtischen Verhältnissen. Wie bei den Männern ist die Schneiderei der bevorzugteste gelernte Beruf. Je nach Begabung und Lebensverhältnissen bietet dieser Beruf die verschiedensten Verdienstmöglichkeiten (Stadt und Land, Heimarbeit, Stör, Atelierarbeiterin, Meisterin, Nebenverdienst).

Recht ungünstig sind zur Zeit die Verhältnisse in der Weißnäherei. (Siehe Berufsbilder).

Auch für taubstumme Frauen könnten noch mehr Berufe gefunden werden bei besserer Berufsberatung und besserer Arbeitsvermittlung (Wäscherei, Blumenbinderei, Kunststopperei usw.).

16. Eine große Zahl männlicher und weiblicher Taubstummer arbeitet in Fabriken. Meist bewähren sich diese Gehörlosen recht gut. Es gibt wohl keine größere Fabrik, in der nicht auch Taubstumme Arbeit finden könnten. Nützlich ist Aufklärung der Fabrikanten über die Arbeitsfähigkeit und Eigenart der Taubstummen. Versicherungsschwierigkeiten bestehen nicht. Taubstumme haben weniger Betriebsunfälle als Hörende. Zu erstreben ist Leistungslohn; der Gehörlose soll soviel Lohn erhalten, als er durch seine Leistung wirklich verdient; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

17. Wichtiger als alles Wissen und Können, wichtiger als Sprechen und Sprache, ist für den Taubstummen sein Arbeitscharakter. Er kann mit dem Hörenden nur konkurrieren, wenn er ihn übertrifft an Fleiß, Treue, Zu-

verlässigkeit und Bescheidenheit. Nur dann wird der Meister gewillt sein, allerlei Unannehmlichkeiten, die die Anstellung eines Taubstummen mit sich bringt, auf sich zu nehmen.

Neben einem festen Gottvertrauen ist Erziehung zur treuen Arbeit, Erziehung zur Freude an wohlgetaner Arbeit, sicher das Wertvollste und Höchste, was wir unsern taubstummen Schülern mit auf den Lebensweg geben können.

18. 113 Arbeitgeber aus 45 verschiedenen Arbeitsgebieten sprachen sich über das Verhalten taubstummer Arbeiter aus.

19. $\frac{3}{4}$ aller Arbeitgeber sind der Ansicht, daß ihre taubstummen Angestellten sich für die Arbeit, die sie ausführen, eignen.

20. 55% der Meister sehen in ihren taubstummen Arbeitern keine Belastung für den Betrieb; 28% nur eine teilweise Belastung, vor allem während der Lehre.

21. 70% aller Taubstummen sollen es den Hörenden gleich tun bezüglich Arbeitsleistung; 17,5% teilweise. Nur 12,5% der Taubstummen sollen absolut weniger leisten als ihre hörenden Mitarbeiter.

22. Nur 5% der Arbeitgeber berichten von Schwierigkeiten bezüglich Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

23. 98% der Meister sind der Ansicht, daß Taubstumme nicht mehr Betriebsunfälle aufweisen, als hörende Arbeiter.

24. Die sprachliche Verständigung bot in 60% gar keine Schwierigkeiten; in 20% nur teilweise; vor allem am Anfang; 20% der Arbeitgeber fanden die sprachliche Verständigung erheblich erschwert.

25. 67% der Meister fanden keine besonderen Schwierigkeiten bezüglich Arbeitsverhalten; Schwierigkeiten, die sich etwa aus dem Charakter der Taubstummen ergeben. Im Gegenteil: recht viele Meister loben die außerordentliche Treue, Gewissenhaftigkeit und den guten Fleiß der Gehörlosen.

33% der Arbeitgeber beklagten sich über besondere Schwierigkeiten; Schwierigkeiten, die weniger im Arbeitscharakter der Taubstummen begründet sind, als in ihrem sozialen Verhalten dem Meister und den Arbeitskollegen gegenüber. Mißtrauen, Ueberempfindlichkeit und Zorn geben am häufigsten Anlaß zu Klagen.

26. Recht viele Meister erkennen, daß, wenn man der Eigenart des Taubstummen gerecht wird, der Gehörlose ein tüchtiger Arbeiter ist.

27. Taubstumme kann man nicht über einen Leisten schlagen. Taubheit ist weder ein positives noch negatives Vorzeichen für den künftigen Lebensweg. Es gibt hochbegabte und schwachsinrige, gute und böse Taubstumme. Die Erhebung zeigt, daß der gutbegabte, wohl-erzogene und gebildete Taubstumme in einer ihm angemessenen Arbeit ebensoviel, wenn nicht noch mehr leistet, als der Hörende.

Einige Kapitel aus der Geschichte.

(Schluß.)

Landplagen.

Der Schrecken der Pest wirkte sich auch in andern Wahnsinnstaten aus. Die einen Menschen wurden ganz leichtsinnig und suchten in Trunksucht und Tanz und in einem wilden ausgelassenen Leben das Elend zu vergessen. Andere wurden übertrieben trübsinnig und suchten durch eine Art Selbstbestrafung den Zorn des Himmels abzuwenden. So entstanden in Deutschland die Scharen der Geißler. Von Straßburg kamen die Geißler nach Basel. Sie bildeten eine religiöse Sekte. In lange, weiße Leinenmäntel gehüllt mit dem Zeichen des Kreuzes zogen sie, brennende Kerzen tragend, in die Stadt und in das Münster. Dort warfen sie sich mit ausgebreiteten Armen auf den Boden. Dann machten sie einen seltsamen Rundgang um den Münsterplatz, und im Takt einer einförmigen Musik schlugen sie sich mit Geißelriemen über den entblößten Rücken. Die Riemen hatten Knoten und Stacheln und die Geißelung ging so lange, bis das Blut über den Rücken herabfloß. Die Leute aber, die dem Zug zuschauten, meinten, diese Geißler wären besonders fromm. Man beherbergte die fremden Wanderer und glaubte, man würde von ihnen einen Segen empfangen. Diese Geißler-Umzüge aber arteten aus und Papst Clemens verbot im Jahr 1349 diesen unsinnigen Geißeldienst. Er hat aber gezeigt, daß in bösen Zeiten die Menschen sehr rasch wahnsinnig werden können und den gesunden Menschenverstand verlieren.

Das Jahr 1356 hat dann noch ein Unglück über die Schweiz gebracht. Es war das Erdbeben von Basel. Dort war es am stärksten. Es erschütterte aber auch das Elsaß und den Jura und wurde verspürt bis nach Lausanne und bis nach Schaffhausen. Ueber 60 Burgen

wurden durch das Beben zerstört. Die Stadt Basel sank in Trümmer. Im Münster stürzte das Chor ein. Es blieb kein Turm, keine Kirche und kein steinernes Haus mehr ganz. An vielen Stellen fiel der Burggraben, der Stadtgraben ein. Das Erdbeben fing an am Lukastag und dauerte etwa acht Tage hintereinander. Und was das Erdbeben stehen ließ, das zerstörte der Brand. Noch heute denkt man in Basel an das Erdbeben. Es gibt eine Lukasstiftung, da das Erdbeben am Lukastag geschah. Diese Lukasstiftung verteilt an die armen Schüler von Basel und von den Landgemeinden auf den nahen Winter hin warme Kleider und Schuhe. So ist aus dem bösen Unglück doch noch ein Segen hervor gegangen. Und dieser Segen hat sich erhalten durch all die Jahrhunderte hindurch.

Ein seltsames Jahr war auch das Jahr 1385. Der französische Feldherr Jngelram von Couch hatte einen Streit mit dem Herzog von Oesterreich. Der führte ein gewaltiges Söldnerheer im Winter vom Elsaß her hinauf gegen die Schweiz. Dieses Söldnerheer war eine wilde Räuberbande geworden. Man nannte sie die Gugler, weil sie eine seltsame Eisenhaube auf dem Kopf trugen. Nun machten es die Leute im alten österreichischen Lande wie die Finnen mit den Russen. Sie verbrannten alle Wohnungen, damit die Gugler nirgends sich niederlassen konnten. Der ganze Aargau, der noch zu Oesterreich gehörte, wurde weit herum verwandelt in eine trostlose Wüste, da alle Strohdachhütten einfach niedergebrannt wurden. Die Bevölkerung aber zog mit dem Vieh zurück in die großen Wälder. Als aber die Gugler gegen das Land der alten acht Orte zogen, wurden sie zurückgetrieben. Die Luzerner schlugen sie bei Buttisholz, die Berner vernichteten die Gugler bei Jns und Fraubrunnen. Nach diesen Niederlagen verschwanden die Gugler aus dem Schweizerlande. Vom großen Guglerschrecken blieb nur noch eine freundliche Erinnerung zurück. Und das ist der Gugelhopf. Vielleicht hat eine Bernerin aus Freude, daß die Landesgefahr verschwunden war, in einer Gugler-Sturmhaube, in einem Guglerkopf, den ersten Gugelhopf gebacken. So heißt es auch da wie im Rätfel Simsons: Speise ging aus von dem Fresser und Süßigkeit von dem Starcken. -mm-